

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1883)
Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische

Kirchen-Beitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher
Beilage des „Schweizer
Pastoral-Blattes.“

Briefe und Gelder
franco.

Eine Festgabe für Weihnachten

stellen die H. H. Benziger in Aussicht, die wir freudigst begrüßen und bestens empfehlen zu dürfen glauben. Wir lesen nämlich in der soeben erschienenen Nr. 4 „Alte und Neue Welt“: die im Laufe des nächsten Monats zur Versendung kommenden Nr. 5 und 6 werden ein in sich abgeschlossenes **selbstständiges Doppelheft** von 64 Seiten reich illustrierten Textes (und 24 Seiten Anzeigen) bilden, „in welchem Text und Illustrationen vorwiegend auf die freudreichsten Tage des neuen Kirchenjahres Bezug nehmen. Diese spezifische Weihnachts-Publikation empfiehlt sich in ganz hervorragendem Maße zu Weihnachts-Widmungen, und beispielsweise, nach dem Vorbild der praktischen Engländer, als eine vorzügliche Abwechslung anstatt der meistentheils gehaltlosen und dabei kostspieligeren Gratulations-Karten für die verschiedensten Freunde und Bekannten. — In der sicheren Voraussicht, daß unsere Abonnenten von den hiemit gebotenen Vortheilen den ausgiebigsten Gebrauch machen werden, haben wir ihnen, trotz der außerordentlich hohen Herstellungs-Kosten, auch für die Extra-Exemplare lediglich den durchschnittlichen Abonnements-Preis von 50 Pfg. (für Nicht-Abonnenten 1 Mark) angesetzt. Im Interesse der rechtzeitigen Lieferung möchten wir alle Subscribenten dringend ersuchen, die event. Bestellungen auf einzelne Exemplare womöglich umgehend bei ihren regelmäßigen Bezugsquellen aufzugeben.“

Es ist uns weder über Text noch Illustrationen dieser Festgabe Näheres bekannt; dagegen bürgt uns die Redaction der „N. u. N. W.“ sowie die Firma

Benziger dafür, daß, was sie bieten, eine katholische „**Weihnachts-Festgabe**“ im vollen Wortsinne sein werde, die in artistischer Beziehung z. B. dem „**Lutherhefte**“ der Leipziger „**Illustr. Ztg.**“ würdig zur Seite stehen werde.

Wenn wir heute diese Weihnachtsfestgabe unsern Lesern so angelegentlich empfehlen und deshalb auch die Empfehlung an die Spitze unser Blattes stellen, so leitet uns hiebei die Hoffnung: es werden die H. H. Benziger in der günstigen Aufnahme, welche ihrem diesbezüglichen Erstlingsversuche zu Theil werden möge, eine Aufmunterung erblicken, auch bei andern Anlässen (event. noch gediegenere) Festgaben zu veranstalten und dadurch den katholikenfeindlichen „**Festschriften**“ eine heilsame Concurrrenz zu machen.

Eine Vergleichung.

Es wird auch in einem Theile der schweizerischen Presse gegen Leo XIII. und das deutsche Centrum der Vorwurf erhoben: katholischer Seite wolle man den Kampf, und Angesichts des so großen Entgegenkommens von Seite der preussischen Regierung sei es geradezu ein Frevel am katholischen Volke, daß man ihrem Verlangen, betr. Demission der beiden Erzbischöfe Melchers und Ledochowski, nicht entspreche, zumal die Regierung, im Interesse ihrer Würde, auf diesem Verlangen beharren müsse.

Es ist hiegegen im Interesse der Wahrheit, zu vergleichen, wie die preussische Regierung, wenn es sich um protestantische Kirchenmänner handelt, ein viel größeres Entgegen-

kommen mit dem „Interesse ihrer Würde“ für vereinbar hält.

Wir erinnern an den protestantischen „**Erzbischof**“ Meinhold in Cammin. Derselbe war, wie wir der „**Germania**“ entnehmen, Pfarrer, Superintendent, Kreis- und Volksschulinspector in Cammin, als im Herbst 1874 der Evangelische Oberkirchenrath den bekannten Erlaß veröffentlichte wegen des Civilehegesetzes. Gegen diesen zu einem Staatsgesetz ergangenen Erlaß einer vom preussischen Könige ernannten Behörde remonstrirte Herr Meinhold von seinem streng orthodoxen Standpunkte aus in Wort und That. Er wurde in Folge dessen von den kirchlichen Vorgesetzten als Superintendent abgesetzt und von der staatlichen Schulaufsichtsbehörde seiner Stellen als Schulinspector enthoben; der Staatsgerichtshof für kirchliche Angelegenheiten aber bestätigte jene Absetzungsentscheidung.

Wenige Jahre später kamen in den oberen Regionen andere Auffassungen und Tendenzen zur Herrschaft. Der Oberkirchenrathspräsident Hermann und der Cultusminister Falk gingen, und es kamen Dr. Hermes und Herr v. Puttkamer resp. Herr v. Göppler. Da wurde Herr Meinhold, ohne daß er irgend einen Widerruf geleistet oder sonst eine Genugthuung gegeben hätte, zunächst wieder in seine frühere Superintendentenschaft eingesetzt, darauf wurde er wieder Kreis- und Schulinspector, und vor einigen Tagen zum Lutherfeste ist Herr Meinhold nun auch noch von der theologischen Facultät der Universität Greifswald zum Ehrendoctor promovirt worden.

Wenn nun eine „veränderte Richtung“ der oberen Regionen den Herrn Superintendenten Meinhold wieder in alle seine früheren staatlichen und kirchlichen Aemter zurückbrachte, warum kann dann nicht dasselbe Verhalten auch den „abgesetzten“ Bischöfen gegenüber beobachtet werden? Herr Meinhold ist sogar ohne Weiteres wieder zu den betreffenden Stellen gelangt, die deutschen Bischöfe sollen aber erst auf dem Wege der Begnadigung dahin kommen, so daß also den „absetzenden“ Urtheilen formell ihr volles Recht wird! Und ferner ist Herr Meinhold ohne Weiteres auch wieder zu den nach dem Schulaufsichtsgesetz doch für rein staatliche Aemter erklärten Schulinspectionen gelangt, die Bischöfe aber sollen nur wieder in den Besitz ihrer kirchlichen Stellen gelangen, an denen das Recht der Kirche doch auch in den Maigesetzen wenigstens nicht ganz bestritten wird.

Aus diesem Vergleiche ergibt sich auf's klarste, wem der Vorwurf zu geringen Entgegenkommens im Kulturkampfe gilt.

X. Sitzung der St. Thomasacademie in Luzern.

(Mitgetheilt)

Gestatten Sie, dem Bericht über die Seminarweihe den über die 10. Sitzung der St. Thomasacademie anzureihen! Nach der bischöflichen Ansprache hielt hochw. Chorherr und Professor Portmann seine Eröffnungsrede. Er geht aus von den veränderten innern und äußern Verhältnissen der Academie, der Statutenrevision und dem Bezug des schönen Sitzungsfaales im neu errichteten bischöflichen Convict. An letzteren Umstand und an die Seminarweihe lehnt sich sodann seine theologisch-historische Abhandlung über das Gedeihen der höhern wissenschaftlichen und religiös-sittlichen Bildung an der Hand der göttlich gegebenen kirchlichen Organe. Im Menschen, führte Redner aus, schuf sich Gott ein Abbild seines trinitarischen Lebens. In seiner natürlichen und übernatürlichen Erkenntniß sollte der Mensch sein ein Nachbild der persönlichen göttlichen

Weisheit und in seinem zweiten geistigen Grundvermögen ein Bild der persönlichen göttlichen Liebe durch wahre Heiligkeit und Gerechtigkeit. Die durch Sünde vereitelten Pläne des Schöpfers wurden wieder aufgenommen vom Erlöser, um sie vom Heiligmacher durchführen und vollenden zu lassen. Die Wunden der menschlichen Natur sollen durch die entsprechenden Gaben geheilt und der Mensch zu einem höhern intellectuellen und ethischen Leben erhoben werden, und so neben dem Reiche der Kinder dieser Welt ein Reich der Kinder Gottes entstehen. Dazu bedient sich aber der göttliche Geist der kirchlichen Organe; und nur in Unterordnung unter die Autorität der Kirche und durch Vermittlung der kirchlichen Organe kann das Ideal der natürlichen und übernatürlichen menschlichen Kultur erreicht werden; anders werden sich die durch alle Zeiten hindurchziehenden pantheistischen, resp. materialistischen Irrthümer nicht überwinden lassen.

Das göttliche Walten zeigt sich namentlich auch in den von den kirchlichen Organen in's Leben gerufenen Instituten, so in den Katechetenschulen der Ältern, den Domschulen und Universitäten der Mittlern, den tridentinischen Seminarien der Neuern Zeit.

Deshalb werde das neu errichtete Institut in wissenschaftlicher und religiös-sittlicher Hinsicht unmittelbar für den Clerus und mittelbar für das christliche Volk von größtem Segen sein. Auch dürfe sich die Academie gewiß Glück wünschen, im bischöflichen Convict eine Heimstätte gefunden zu haben.

Nach dieser trefflichen Rede und einem kurzen Bericht über die bisherige Geschichte der Academie erfolgte die feierliche Diplomvertheilung. Nachdem dieser Act vollzogen war, kündete der Herr Präsident einen Vortrag von hochw. Vizepräsident Prof. Philos. R. Kaufmann an. Redner beginnt mit einer Stelle in der Encyclica „Aeterni Patris,“ worin Papst Leo XIII. den Gedanken ausspricht, daß in den Principien des hl. Thomas eine Fülle von Ideen erhalten und später aufgetauchte Irrthümer bereits widerlegt seien. Den eigentlichen Gegenstand des

Vertrags bilden 4 wichtige thomistische Principien.

1. Operatio sequitur esse, die Thätigkeit richtet sich nach dem Sein. Dieses Princip, eine Folgerung des Causalitätsgesetzes, wird nun durchgeführt auf erkenntniß-theoretischem, metaphysischem und practischem Gebiete. Eine richtige Erkenntnistheorie setze voraus eine richtige Anthropologie, eine richtige Erkenntniß des Menschen als eines sinnlich-vernünftigen Wesens; so könnten nach obigem Princip die falschen Extreme, Empirismus, resp. Sensualismus und Idealismus durch den gemäßigten Realismus unschwer überwunden werden. In den empirischen und philosophischen Wissenschaften sei dies Princip die notwendige Basis der Forschung, indem nur so von den Erscheinungen auf das Wesen, von den Wirkungen auf die Ursachen geschlossen werden könne und umgekehrt. Auch in der Symbolik und Homiletik finde fragliches Princip seine Anwendung, indem die Kirche ihre Geheimnisse durch sinnliche Zeichen und Handlungen veranschauliche, ganz entsprechend der Doppelnatur des Menschen und der Redner, nach dem Beispiel der göttlichen Weisheit in ihren Parabeln, die hohen christlichen Ideen durch Analogien und Beispiele am Besten dem Verständniß zugänglich machen könne.

2. Inferiora sunt in usum superiorum, das Niedere dient dem Höhern. So seien die anorganischen Wesen für die Organischen, die Pflanzen für die Thiere, diese für den Menschen, die Einzelnen für das Ganze.

3. Inferiora reguntur per superiora. Das Niedere wird durch das Höhere geleitet; im Höhern hat das Niedere die Norm seiner Thätigkeit. Dieses, mit dem vorigen und nachfolgenden verwandte Princip habe nun für alle Gebiete seine wichtigen Consequenzen; so müsse die niedere sinnliche Erkenntniß von der höhern geistigen geleitet werden, für die Vernunft sei äußere Norm die Offenbarung; nach diesem Princip sei der Mensch der König der Natur, nach ihm müssen die Kinder den Eltern, die Bürger und Christen den staatlichen und kirchlichen Obern sich unterziehen, aus ihm lasse die ganze

Moral, das ganze Naturrecht sich construiren, auf ihm beruhe alle Autorität, aus ihm ergebe sich die Verwerflichkeit jeder Auflehnung.

4. Quaelibet res perficitur per hoc, quod subditur suo superiori. Jegliches wird dadurch vollendet, daß es dem Uebergeordneten untergeordnet ist. Es sei also die Unterordnung nicht eine Knechtung und Entwürdigung, sondern zur eigenen Vollendung und des höhern Ganzen. So wird die sinnliche Erkenntniß vervollkommenet durch die von der Vernunft erfundenen Instrumente, die Philosophie vervollkommenet im Lichte ihres Leitsterns, der Offenbarung, wie ein Albertus Magnus und Thomas beweisen, während glänzende Geister, die sich vom Lichte der Offenbarung abgewandt hätten, in die größten Irthümer verfallen seien; der Körper werde vollendet, indem er von der geistigen Seele belebt und von ihr als Organ benützt werde; aus diesem Princip folge auch die Wichtigkeit des Gehorsams für das Wohl des Einzelnen wie des Ganzen; seine höchste Vollendung erlange der Mensch durch seine Unterwerfung unter Gott, oder wie der hl. Thomas es ausspreche: Per hoc, quod Deum reveremur et honoramus, mens nostra ei subieitur, et in hoc ejus perfectio consistit.

Schließlich werden die Zuhörer eingeladen in das Lehrgebäude des großen Lehrers, der in so einfachen Ideen so weite Gebiete umfaßt, freudig einzutreten, um sich von seinem Lichte erleuchten und erwärmen zu lassen.

Bei dem nun folgenden Mittagmahle wurden von dem Präsidenten der Academie die zwei Männer gefeiert, welche die Academie als ihre hohen Gönner verehrt, Papst Leo XIII. und Bischof Eugenius. Letzterem namentlich wurde für seine kirchenfürstliche Munificenz der gebührende Dank ausgesprochen.

Bur Würdigung der aargauischen Kirchenpolitik.

Unter dem Titel „die Bisthumsfrage und der Aargau“ hat die „N. Zürch. Ztg.“ im Laufe der letzten Woche zwei längere Correspondenzen aus dem Aar-

gau gebracht, aus welchen hervorgeht, daß man nachträglich auch radikaler Seite die aargauische Kirchenpolitik der letzten 12 Jahre (und die staatsmännische Begabung ihres, nunmehr vom Schauplatz abgetretenen Leiters) nach ihrem wahren Werthe zu taxiren anfängt. Das Urtheil des Correspondenten ist vielfach so wahr und rückhaltslos, daß er seiner Arbeit füglich hätte die Ueberschrift geben dürfen: „Das Fiasco der Staatstheologie im Aargau“.

Die Widersprüche und Grundsatzlosigkeiten, welche diese Kirchenpolitik seit 12 Jahren zu Tage gefördert hat, sind geradezu phänomenal.

Vor 12 Jahren, 28. Novemb. 1871, beschloß der Große Rath, „in Zustimmung zum Regierungsberichte, die **Trennung von Staat und Kirche**. Der Große Rath beschließt, daß sich die Trennung in erster Linie auf folgende Materien zu erstrecken und folgende Postulate zur Folge habe: . . . 5. Lossagung des Staates, als solchen, vom Bisthumsverbande; 6. Erlaß eines Gesetzes über die kirchlichen Genossenschaften; 7. Herausgabe der Pfrundgüter.

Und **acht Jahre** nachher? Da beschließt derselbe Große Rath an einem schönen Maitage (15. Mai 1879): „Bezüglich Herausgabe der Kirchen- und Pfrundgüter sei das Ergebnis der angehobenen Untersuchung abzuwarten. Im Uebrigen sei die Regierung beauftragt, **b e f ö r d e r l i c h** (!!!) Bericht und Antrag vorzulegen, ob die Trennung von Staat und Kirche zweckentsprechender durch Erlaß eines allgemeinen Gesetzes über die kirchlichen Genossenschaften oder durch Aufstellung einer kirchlichen Synode vollzogen werde, oder ob die Lösung der Frage auf anderem Wege und durch andere Maßnahmen **g e s u c h t** (!!!) werden solle. Ferner wird die Regierung beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des Großen Rathes Bericht und Anträge zu bringen über die Vollziehung des Austritts des Kantons aus dem Bisthum Basel von Staatswegen, sowie über die interimistische Befriedigung der Bedürfnisse der Katholiken für eine bischöfliche Vermittlung oder Funktion.“

Und abermals **vier Jahre** nachher? Ist von all den erwähnten Beschlüssen des Jahres 1871 noch kein Einziger ausgeführt! — —

Wir danken der „N. Zürch. Ztg.“, daß sie uns das Räthsel dieses phänomenalen Schlendrians so freimüthig löst. Sie citirt aus der Zuschrift des aargauischen Klerus an die Regierung von 1873 folgende Stelle: „Wir kennen die Anträge der Regierung in der Bisthumsangelegenheit noch nicht, aber wir dürfen vermuthen, dieselben werden auf **Los-trennung der Katholiken von Rom** und auf **Stiftung einer Nationalkirche** sich beziehen.“ Und das Zürcherblatt gesteht: „So allerdings drückten sich die Behörden nicht aus, aber es ist **k e i n** **Z w e i f e l**, daß dieses der **leitende Gedanke der Bewegung** war. Sie ist, wie bekannt, gescheitert einerseits an der geringen Tiefe und Stärke der geistigen Strömung, die sie tragen sollte (Akkatholizismus. N.) anderseits an der Unmöglichkeit, den Grundsatz des Reformationszeitalters heute wieder zur Geltung zu bringen: Cujus est regio, ejus est religio.“

„Vor Allem muß bedauert werden, daß das gegebene Wort und Versprechen eines Gesetzes über die kirchlichen Genossenschaften und die Herausgabe der Pfrund- und Kirchengüter nicht längst, nicht rechtzeitig eingehalten und gelöst worden ist, bevor die sehr begreifliche Mißstimmung der katholischen Bevölkerung gegen den Staat allgemein um sich gegriffen hatte. Ist dieser Zustand haltbar? Ist es umgekehrt denkbar, daß derselbe Staat jetzt wieder Hand bietet zur Wiederaufrichtung eines Bischofsstuhles, zu dessen Umsturz er nach Kräften mitgewirkt? Will er das Meer von Irthümern wirklich nochmal befahren, in dem seine Steuermannskunst und nicht zum mindesten seine Würde seit 1828 mehr als einmal arg gefährdet gewesen? Wäre es nicht weit vorzuziehen, auch heut noch, obwohl man den günstigsten Augenblick längst versäumt hat, mit Wegwerfung aller übel angebrachten Tendenzen den allein richtigen, den allein konsequenten Entschluß zu fassen, die **S o r g e u m d a s k a t h o l i s c h e K i r c h e n-**

wesen den Katholiken zu überantworten, sie durch irgend eine Organisation zu befähigen, dieser Aufgabe zu genügen, und ruhig abzuwarten, wo und ob die staatliche Kontrolle weiter von Nöthen? Besser spät als gar nie! Die Zeiten sind vorbei, wo die Volkskraft im Kulturkampfe aufging. Heute warten ihrer ganz andere Probleme."

† P. Verecund, O. C.

Den 10. November abhin schloß sich in Luzern auf dem Wefemlin die Todtengruft der ehrw. W. Kapuziner über einem Manne, der seiner vielfährigen ausgedehnten Wirksamkeit wegen es verdient, daß ihm in der Schweiz. Kirchenzeitung ein dankbarer Nachruf gewidmet wird.

P. Verecund Schwyzer von Emmen, Kt. Luzern, geboren zu Altdorf 12. Sept. 1808, trat in den Kapuzinerorden zu Baden 11. Okt. 1826, woselbst er im Jahre darauf seine hl. Profess ablegte. Nach Absolvierung der philosophischen und theologischen Studien wurde er 1831 von seinen Ordensobern nach Zug und hierauf nach Wyl, Kt. St. Gallen, versetzt. 1833 bis 1835 war er auf Rigi-Klösterli, 1835 in Olten, 1836 in Altdorf und 1837 in Stans als Professor der dortigen Schule. 1839 wurde er Stadtprediger in Luzern, von wo er in nämlicher Eigenschaft 1842 nach Zug berufen wurde. 1845 bis 1847 wirkte er wieder als Prediger in Luzern.

In dieser Zeit verhängnißvoller Wirren führte er bisweilen eine ernste und energische Sprache, die ihre Rechtfertigung findet, wenn man bedenkt, daß der christliche Kanzelredner ohne Rücksicht auf Personen die Wahrheit, wie sie ist, sagen muß; „das Wort Gottes ist schärfer als ein zweischneidiges Schwert“ (Hebr. 4, 12).

Besonders denkwürdig ist seine Predigt vom 19. Juni 1845. Er hielt sie, als circa 1000 Pilger aus dem Kt. Zug nach Sarnen zur Grabesstätte des sel. Niklaus von Flüe wallfahrteten, über den Text «Hic est frater amator, hic est qui multum orat pro populo.»

(II. Machab. 15. 14.) Diese Predigt machte einen solchen Eindruck auf die Zuhörer, daß sie allgemein zum Druck verlangt wurde. Nach wiederholten Bitten überließ der Verfasser das Manuscript einigen Freunden zur Verfügung, welche die Predigt drucken ließen mit dem Motto: „Der Mund des Weisen wird in der Versammlung gesucht und sein Wort zu Herzen genommen.“ (Eccl. 21. 20.) Von geradezu historischem Werth bleibt seine Predigt vom 8. Dez. 1845 in der Stiftskirche zu Luzern „Der Sieg über die Sünde.“ (Ebenfalls gedruckt.) Nicht wenig Staub wirbelte besonders der 2. Theil dieser Predigt auf bei den Feinden und Gegnern, indem er, begeistert von der Liebe zu seiner Kirche und glühendem Patriotismus, das Fest der unbefleckten Empfängniß Mariä darstellte nicht nur als „ein Siegesfest über die Sünde im Reiche Gottes“ (I. Theil), sondern auch als „ein Siegesfest über die Sünde in unserm Vaterlande.“

Dies muthvolle Auftreten auf der Kanzel und seine freimüthige Sprache über die Begebenheiten vom 8. Dez. 1844, vom 31. März und 1. April 1845 zc. erregten gegen ihn Haß und Verfolgung; deshalb und in Folge der politischen Ereignisse sah sich P. Verecund genöthigt, von Luzern zu fliehen. Er ging nach Rom, wo er eine Zeit lang verblieb und dann nach Schwyz zurückkehrte.

Durch seine damaligen Predigten und seine Wirksamkeit in Luzern hat sich P. Verecund auch einen Platz erobert in der mit Gift und Galle geschriebenen „Geschichte des vaticanischen Concils“ von Dr. Friedrich in München (I. Bd.) Der „exaltirte P. Verecund“ erscheint hier in Gesellschaft eines P. Roh, P. Lacordaire, Montalembert und vieler anderer berühmter Männer, die in positiver oder negativer Weise hier wirkten, „die Dogmatisirung der päpstlichen Infallibilität vorzubereiten.“ Wir erinnern uns noch des Lächeln, das um den Mund des Verstorbenen spielte, als Schreiber dieser Zeilen ihm Mittheilung machte von der Art seiner „Erwähnung“ in diesem sogenannten altkatholischen Geschichtsmachwerk!

Von Schwyz kam P. Verecund 1851

als Prediger nach Altdorf und von da als solcher 1856 nach Solothurn; 1857 als Vicar nach Freiburg, 1859 nach Rapperswil als Vicar und Prediger, hierauf ins Kloster Mels, 1864 auf hl. Kreuz im Entlebuch ob Schüpfheim. Von 1865 an wirkte der Verstorbene noch längere Zeit segensreich als Prediger in Sarnen. 1874 siedelte er ins Kapuzinerkloster in Sursee über, von wo er 1878 als 70jähriger Greis körperlich und geistig ermüdet, von seinen Ordensobern nach Luzern aufs Wefemlin versetzt wurde, um da seine letzten Lebensjahre als Senior in Ruhe zubringen. Im März 1881 feierte er daselbst seine Jubelmesse, beglückwünscht von seinen anwesenden Ordensbrüdern und einigen treuen Freunden aus dem Laienstande. In letzterer Zeit nahmen seine körperlichen und geistigen Kräfte immer mehr ab. Er war auf dem Punkte seines Lebensweges angelangt, wo der Mensch den letzten Jugendglanz ablegt und an jähem Absturze zu den Gestaden der Schwäche und Vergessenheit hinabsteigt und nichts Besseres verlangt als da hinabzusteigen, weil dies die Vorbedingung eines seligen Hinaufsteigens ist. Den 8. November entschlief er, gut vorbereitet, getröstet und gestärkt mehrmals mit den hl. Gnadenmitteln der Kirche sanft im Herrn. So ward ihm das Kloster Wefemlin, nach dem er sich so oft zurücksehnte, das Grabmal für sein Leben, das Asyl für seinen Tod, eine Wohlthat für Beides: *Viventi sepulcrum, morienti hospitium, utriusque beneficium!*

* * *

Wie ernstlich P. Verecund sich auf den Tod vorbereitet, geht deutlich hervor aus seinem Testamente, das er einem Convente hinterließ mit der Bitte, es dem Provinzial zu übermitteln. Es lautet:

„Im Hlft. Namen Jesu und der lieben Mutter Maria und des hl. Vaters Franziskus! Der Mensch weiß die wichtige Stunde seines Absterbens nicht, darum lege ich hier meine Gesinnungen schriftlich hin, und bitte diejenigen, welche einst diese Zeilen lesen werden, dieselben als meinen letzten Willen heilig zu achten:

1. Ich bekenne mich mit ganzer fester, innerster Ueberzeugung zur hl. römisch-katholischen, apostolischen Kirche und verlange, in derselben zu sterben und nach dem Tode in Verbindung mit derselben fortzuleben.

2. Ich danke Gott, daß Er in Seiner unendlichen Barmherzigkeit mich in dem Schooße dieser hl. Kirche geboren werden ließ, und ich danke Ihm für alle die unendlichen Gnaden, deren Er mich in derselben theilhaftig machte. Unter diese Gnaden zähle ich besonders die unverdiente Berufung zum Ordensstand und zwar schon im 18. Jahre und dann die Berufung zum erhabenen Priestertum schon im 22 $\frac{1}{2}$. Jahre meines Lebens. O welche unendliche Gnade!

3. Ich bitte den lieben Gott durch Maria, meine liebste Mutter, um Verzeihung aller meiner Sünden, die ich in tiefem Schmerz meiner Seele bereue, die ich aber, im Glauben und Vertrauen auf die göttliche Einsetzung des Bußsakramentes, immer, soviel mir bewußt und möglich war, aufrichtig und reuig beichtete und daher Erhörung meiner Bitte hoffe.

4. Ich bitte alle lieben Mitbrüder und Alle, die mich je gekannt haben, um Verzeihung aller in irgendwelcher Weise zugefügten Beleidigungen und gegebenen Mergernisse.

5. Ich verzeihe Allen ohne Ausnahme von ganzem Herzen; ich hatte zwar Vieles zu leiden, schiefe Beurtheilungen, schwarzen Undank, tiefverletzende Verläumdungen. Das und Alles, Alles in Allem, und für ewig sei aufrichtig verziehen!

6. Ich bitte, allen meinen Beichtkindern und allen Wohlthätern öffentlich meine Grüße, meine bleibende Liebe und meine demüthige Bitte um deren Gebet zu melden.

7. Ich verspreche hier feierlich, für meinen lieben Orden, die schweizerische Provinz, für die gesammte Priesterschaft, für alle meiner Leitung anvertraut gewesenen Seelen, für alle Wohlthäter, für alle Freunde und Feinde zu beten, so mir das unendliche Glück zu Theil wird, zur glückseligen Anschauung Gottes zu gelangen.

Da ich in und außer der Schweiz viele Bekannte habe, die mir mit Liebe zugethan sind, wie auch ich Ihnen, so bitte (wenn es nicht unbescheiden ist), meinen Heimgang zum Vater in einem katholischen Blatt bekannt zu machen.

9. Endlich, meine lieben Brüder, noch einmal herzlichen Dank für alles erwiesene Gute, das unermesslich ist; noch einmal herzliche Bitte um Verzeihung aller Beleidigungen und Unannehmlichkeiten, die ich verursachte; noch einmal die aufrichtige Versicherung meiner Liebe zu Allen; noch einmal die dringende Bitte um Guer Gebet, um möglichst baldige Entrichtung des hl. Messopfers und der üblichen Exequien.

Miseremini mei, miseremini mei, vos saltem, amici mei!

Neujahrs Morgen 1882.

P. Verecund, Capuc.

(Schluß folgt.)

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

* **Luzern.** Obchon für die Constituirung der hiesigen altkatholischen Gemeinde die in akademischen und nichtakademischen Kreisen so beliebte Samstagabendstunde festgesetzt worden, ist die Geburt des Kindleins — unter Beihülfe der H. H. Doctores Steiger, Weibel und Winkler — doch nicht so glücklich, wie man erwartet hatte, vor sich gegangen. Die „größere Versammlung“ im Schützenhause zählte noch etwas weniger Mitglieder als die sog. Initiativversammlung vor 8 Tagen im Engel, nämlich 52. Trotzdem wurde ein Comité gewählt und beauftragt, die Grundlagen ausfindig zu machen, auf welche man in der guten Stadt Luzern die wahre, alte, katholische und apostolische Kirche der Neuzeit placiren könne.

— Mit Befremden lesen wir, daß die Kantonal-Lehrerconferenz vorlekten Donnerstag die „Herausgabe eines mehr anregenden Schulblattes“ beschloffen habe. Ob die Herren, welche die Gabe besitzen, „mehr anzuregen,“ nicht besser gethan hätten, dieselbe in unserm wackern „Erziehungsfreunde“ zu bethätigen statt ein Concurrrenzblatt zu schaffen?

Jura. „Proceß Daucourt.“ Als der Staatsanwalt Göttschel (Jude?) sah, wie im Verlauf der Verhandlungen das miserable Intriguengewebe gegen den Redacteur des «Pays» so schonungslos vor den Richtern bloßgelegt wurde, gab er klein bei und beantragte „Schuldigsprechung Daucourts, jedoch mit sehr mildern Umständen.“ Entrüstet über dieses perfide Unsinnen antwortete Daucourt den Geschwornen: „Ja, meine Herren, verurtheilen Sie mich, wenn ich schuldig bin, und zwar ohne mildernde Umstände, denn ich will keine. Bin ich schuldig, so bin ich es ganz, wie wenn ich unschuldig bin, ich es ganz bin. Nein, ich will keine mildernden Umstände; habe ich seit 8 Monaten die Ungerechtigkeit der öffentlichen Anklagen ertragen, so will ich dazu nicht auch noch den Schimpf Ihrer Nachsicht; beide zusammen würden die mir angethane muthwillige Beleidigung vervollständigen.“

Basel. Um anläßlich der Reformationstafte die Kluft zwischen Orthodoxen und Reformern nicht zu erweitern, sondern eine gemeinsame Feier zu ermöglichen, hatte der Kirchenrath für die officielle Lutherfeier (10. Nov.) dem orthodoxen Antistes Stockmeyer, für die auf 1. Jänner angelegte Zwinglifer aber dem Reformier Oberstbelfer Zwingli Wirth die Festpredigt übertragen. Nachdem nun aber in den Organen der Reformier die Predigt Stockmeyers und überhaupt das Vorgehen der Bibelgläubigen bei der Lutherfeier aufs giftigste angegriffen worden, scheinen Letztere von der Theilnahme an der „gemeinsamen neutralen“ Zwinglifer sich enthalten und eine eigene Zwinglifer veranstalten zu wollen.

Schaffhausen. Die städtischen Behörden zeigen sich dem katholischen Kirchenbau fortwährend sehr geneigt; so beantragte der Kleine Stadtrath, auf die Petition der kath. Genossenschaft, eine Subvention von 15,000 Fr. an den Bau. Trotzdem ist die fernere Mithülfe der schweiz. Katholiken zur Vollendung der nuamehr aufgerichteten Kirche dringend nothwendig. Inzwischen ist,

wie wir vernehmen, der wackern Gemeinde, und insbesondre dem Bauunternehmen Heil wiederfahren durch die Acquisition eines hervorragenden, namentlich im Kirchenbauwesen sehr erfahrenen Priesters als Kaplan.

Uri. (Corresp. vom 18.) Von Seelisberg kömmt die Trauerkunde vom heutigen Absterben des hochw. Pfarrers Peter Furrer. Mit diesem Manne steigt ein würdiger, seeleneifriger Priester zu Grabe. Furrer war geboren 10. Oct. 1813 zu Hospenthal, als Sohn achtbarer und wohlhabender Eltern. Seit 1841 war der Berewigte Pfarrer in Seelisberg, wo er mit väterlicher Liebe seine Pfarrangehörigen die Wege des Heiles führte und auch in zeitlichen Nöthen half und tröstete, daher auch die allgemeine Trauer um den Hingeshiedenen eine wohlverdiente ist.

Aber das Wirken des Heimgegangenen erstreckte sich weit über die Grenzen seiner Pfarrei. Als sehr beliebter, weil volksthümlicher und practischer Kanzelredner hat Pf. Furrer sel. in und außer dem Kanton viel gewirkt. Als vortrefflicher Beichtvater und Rathgeber wurde er von Nahe und Ferne aufgesucht.

Dem Kanton leistete der Selige während mehreren Jahren auch als Schulinspector gute Dienste und bekleidete die Stelle eines Mitglieds des Erziehungs Rathes. In dieser Wirksamkeit drang er besonders auf das Praktische im Schreiben und Rechnen und hat manche gute Anregung gemacht.

Sein Wandel war erbaulich und seine Güte bethätigte sich in reicher Weise. Mit Glücksgütern wohl gesegnet, machte er den edelsten Gebrauch davon, war gastfreundlich gegen jedermann und wohlthätig gegen Arme. Seine Hochherzigkeit in Vergabungen und Stiftungen (wofür die mehr als Fr. 30,000, welche er schon bei Lebzeiten aushändigte, oder doch definitiv ordnete, ein beredtes Zeugniß ablegten), wird ihm ein segensreiches Andenken sichern, und, was er damit vorzüglich anstrebte, den Lohn des ewigen Vergelters in reichem Maße eintragen.

Der Berewigte war ein besonderer

Berehrer Mariens und die schöne Gnadenkapelle auf Maria Sonnenberg erfreute sich seiner besondern Vorliebe.

Mit den hl. Sakramenten versehen, hat der edle Priester, seit seiner längern Krankheit, mit Gottergebenheit der kommenden Stunde des Todes entgegengeesehen; er ruhe in Gott und möge für uns beten am Throne des Allbarmerherzigen!

Rom. Leo XIII. nimmt besonderes Interesse an den Berathungen der augenblicklich zu Rom weilenden 10 amerikanischen Bischöfe. Der hl. Vater empfängt täglich einen oder mehrere der Prälaten in längerer Privataudienz und läßt sich über die Verhältnisse in den Vereinigten Staaten und die Lage ihrer Diöcesen eingehend Bericht erstatten. Am Morgen des 13. fand im Palaste der Propaganda die erste officielle Berathung des amerikanischen Episkopates statt. Der „Osserv. Rom.“ knüpft daran folgende Bemerkungen: „Die edlen christlichen Gemeinden, welche jenseits des Oceans blühen und sich täglich mehr ausbreiten, gehören zu den kostbarsten Edelsteinen der katholischen Kirche und es unterliegt keinem Zweifel, daß sie einen neuen Aufschwung erfahren durch die umsichtigen Berathungen ihrer Oberhirten, welche in vollem Einklang mit dem apostolischen Stuhle jetzt die besten Mittel zur Ausbreitung der hl. Religion, zur Verbesserung der Sitten und zur Stärkung der kirchlichen Disciplin in Erwägung ziehen.“

Italien. Welche Stunde für die Dynastie des „gekrönten Revolutionärs und Papstbesiegers“ geschlagen, deutet ein liberales Turiner Blatt, die „Gazz. Piemont“ in ihrer Nummer vom 16. an, wo sie mit Behagen einem amerikanischen Blatte die Meldung nachdruckt: „Der König Humbert verbirgt nicht die Ueberzeugung, daß er der Letzte König Italiens sein wird, und denkt bereits an die Lage seines Sohnes unter der *Republik*. Die Königin Margarita bemüht sich, nicht daran zu glauben, aber ihr Gemahl sieht offenbar weiter in die Zukunft und möchte seinem Sohne eine

Erziehung geben, welche besser mit den republikanischen Zeiten im Einklang stände, in denen er wird leben müssen.“

Frankreich. Am 20. Sept. ist in Aungers der 92jährige Jesuit P. Peter Chaignon (geb. 8. Okt. 1791) gestorben. Seine fast in allen europäischen Sprachen übersehten „Betrachtungen für Priester“ und andere kleine Werke sichern ihm einen ehrenvollen Platz in der ascetischen Literatur, und wir denken, manche unserer Leser, die diesem hervorragenden Geisteslehrer Erbauung verdanken, werden seiner am Altare gedenken.

Deutschland. Letzten Dienstag eröffnete der Großherzog von Baden den Landtag. In der Thronrede erwähnte er der kirchenpolitischen Lage mit den Worten: „Das freundliche Verhältniß zu dem katholischen Kirchenregiment hat sich bei der Erledigung aller Angelegenheiten, die ein Einvernehmen mit der obersten Kirchenbehörde erforderten, in der beim Schlusse der letzten Tagung erhofften Weise bewährt. Meine Regierung wird ernstlich bestrebt sein, dieses für eine friedliche Entwicklung der innern Zustände des Landes wichtige und erfreuliche Verhältniß aufrecht zu erhalten.“

England. Lutherbegeisterte Professoren in Oxford hatten den „Universitätsantrag“ gestellt, dem deutschen Kaiser eine Lutheradresse zu übersenden. Allein von allen Theilen des Landes kamen die alten Oxford-Graduirten herzugeströmt und stimmten den Abreß-Antrag nieder mit 38 Stimmen Majorität. Gerade die freimüthigsten Professoren und Doctoren, Nationalisten und Deisten, haben gegen den Antrag gestimmt und ihn zu Falle gebracht. Sie sagten, die Reformation habe schon genug Streit in die Welt gebracht, es sei nicht klug und eines besonnenen Mannes unwürdig, jene blutigen Tage in die Erinnerung des Volkes zu bringen; ein Telegramm würde nur Unfrieden stiften, zumal auch nicht wenige Katholiken zur Universität gehören, diese aber sich über die unritterliche That beschweren könnten. In der That ge-

hören fast alle bedeutenderen Convertiten zur Universität Oxford, an ihrer Spitze der Cardinal Newman.

— Der Berliner Hofprediger Stöcker, der in London bei der Lutherfeier als Hauptredner auftreten sollte, fand sehr ungünstige Aufnahme. Und doch hatte er in seiner ersten Rede der Eigenliebe der Engländer mit folgenden Worten geschmeichelt: „Als die Deutschen vor einigen Wochen das Niederwaldfest feierten, erklärten die englischen Journale, die deutsche Hegemonie auf dem Continente von Europa bedeute die Sicherung des europäischen Friedens; heute erkläre ich Namens meiner Glaubensbrüder in Deutschland, die Hegemonie Englands zur See bedeute den Sieg des Protestantismus in den entferntesten Enden des Erdballes.“ —

Verschiedenes.

Jesuitenmissionare. Die Wirksamkeit der Gesellschaft Jesu in der Heidenmission ist eine außerordentliche. Gegenwärtig arbeiten darin 1602 Priester, 799 Scholastiker und 971 Laienbrüder. Erhebend für das katholische Deutschland ist die Thatsache, das von den angegebenen Ziffern ein bedeutender Theil auf Deutschland entfällt, nämlich 210 Priester, 21 Scholastiker und 109 Laienbrüder. In der Zeitschrift „Die katholischen Missionen“ heißt es darüber: „Deutschland ist mithin unter den Reihen der Jesuitenmissionare stark vertreten. Es ist dies eine Frucht des Kulturkampfes. Ja, man kann sagen, daß die ganze deutsche Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu gegenwärtig, aus der Heimath verdrängt, fast ausschließlich den auswärtigen Missionen sich widmet, und daß ihre Studienhäuser in Holland und England wahre Missionsseminare sind. Diesen Herbst sind wiederum 20 Mitglieder der deutschen Ordensprovinz in die Missionen abgereist.“

Die PP. Kapuziner. Laut diesjähriger Statistik zählt der Kapuzinerorden derzeit in der ganzen Welt 52 Provinzen, und zwar entfällt je 1 Provinz auf Baiern,

Belgien, Holland, Preußen und Spanien; je 2 auf Rußland und Schweiz; je 3 auf England und Amerika; 5 auf Frankreich; 7 auf Oesterreich-Ungarn; 25 auf Italien. Diese 52 Provinzen zählen 524 Convente, 42 Hospitien, 42 Noviciathäuser, 18 Collegien, in welchen sich vorfinden 3912 Priester, 682 Cleriker, 2738 Laienbrüder.

Außer den Provinzen befinden sich in den Missionen 316 Priester, 74 Laien. Total in den Provinzen 7332, außerhalb 390, im Ganzen 7722 Ordenspersonen.

Ein ehrenwerther Verleger ist der Herr J. Gemmi-Sturzenegger in St. Gallen, der z. B. verschiedenen Zeitungs-Expeditionen die Aufnahme folgenden Schwindels zumuthet:

„Das 6. und 7. Buch Moses“ das ist Moses magische Geisterkunst, das Geheimniß aller Geheimnisse mit 23 Tafeln und einem wichtigen Anhang, gebunden à Fr. 20. „Der ächte, große, wahre geistliche Schild“ von Papst Gregor IV. vom 14. Jahrhundert mit vielen Bildern, Siegeln und Zeichen, gebunden à Fr. 40. — sind zu beziehen, so lange Vorrath, durch die Buchhandlung von J. Gemmi-Sturzenegger in St. Gallen.

Ein Mann. Auch an den katholischen Professor Dr. Bittner in Breslau war seitens der protestantisch-theologischen Facultät daselbst eine schriftliche Einladung zur Theilnahme an der Lutherfeier ergangen. Sein Antwortschreiben lautet:

„Breslau, den 6. November 1883. Die evangelisch-theologische Facultät der hiesigen königl. Universität hat zu der am 11. stattfindenden „Academischen Lutherfeier“ gedruckte Einladungen versandt, und auch dem Unterzeichneten eine solche heute zukommen lassen.

Dieselbe hiermit zu remittiren, ge bietet das römisch-katholische Ehrgefühl und Gewissen!

Wie würde die protestantisch-theologische Facultät und die übrigen protestantischen Professoren der Universität es aufnehmen, wenn man dieselben zur Geburtstagsfeier des eigentlichen Anti-

Luthers, des hl. Ignatius von Loyola einladen sollte!

Dr. Bittner, Universitäts-Professor der römisch-katholischen Theologie.“

Gemischte Wahllisten. Es ist vor nicht gar langer Zeit einer katholischen Fraktion in der Schweiz, die bei den Stadtrathswahlen für eine gemischte Wahlliste, auf welcher auch radikale figurirten, einstand, „Verrath der kathol. Grundsätze“ vorgeworfen worden. Die katholische Centrumspartei in Deutschland scheint diesen Vorwurf nicht zu fürchten. So haben sie in Mainz mit den Liberalen und mit den Demokraten einen Compromiß über die Stadtverordnetenwahlen auf Grundlage des *uti possidetis* abgeschlossen: 6 Liberale, 6 Katholiken, 4 Demokraten. „Selbstverständlich (schreibt „Germania“) hat damit keine der Parteien auch nur ein Jota in sachlicher Beziehung concedirt.“ — Desgleichen in Eberfeld, wo Dr. Dahmann, Vorsitzender des Wahl-Comites der Centrumspartei, auseinandersetzte, wie es unbedingt Pflicht der einzelnen Parteiangehörigen sei, für die ganze Candidatenliste der vereinigten Parteien einzutreten. Gesalle einem Wähler vielleicht der eine oder andere Candidat weniger, so müsse er dieses persönliche Gefühl der Pflicht, die er gegenüber seiner Partei und dem Wahlbündniß habe, völlig unterordnen.

„Liberale Botanik“ in Zürich. Man hat f. B. über den von den Zuger Behörden ausgeschriebenen „katholischen Mathematikprofessor“ gespottet. Heute berichtet der sehr aufgeklärte Zürcher Correspondent der „Frankf. Ztg.“: Die Wahl Dr. Dodelports zum Professor der Botanik in Zürich werde „sicher in allen freisinnigen Kreisen angenehm berühren.“

Personal-Chronik.

Schwyz. Am 15. hat das Stift Einsiedeln zwei hervorragende Mitglieder durch den Tod verloren: hochw. P. Justus Landolt von Näfels, bekannt durch seine Schriften aus dem Bereiche der vater-

ländischen Geschichtsforschung, und P. Joh. Bapt. Müller von Gersau, Stiftsarchivar und Schulinspektor des Kreises Höfe-Einsiedeln. P. Justus starb im 69., P. Joh. Bapt. im 42. Altersjahre.

Aargau. Die Kirchgemeinde Mühlaus hat zu ihrem Pfarrer gewählt den bisherigen Pfarrverweser hochw. Wilhelm Cattani von Engelberg.

Offene Correspondenz.

Nach St. Allmählig scheint die Sache in Fluß zu kommen. Was dagegen B. betrifft, hat er gleich bei seinem Eintritt in die Pastoration vor 5 Jahren aus Pietäts- und andern Rücksichten die bestimmte schriftliche Erklärung abgegeben, daß er niemals die Pfarrstelle annehmen würde, sondern nur zeitweilig in eine der vielen Lücken trete.

X. Warum 3 Seiten, wenn die Sache ebenso klar und kräftig auf einer halben Seite behandelt werden kann?

Y. Was, statt mit 20, nur mit 10 Ct. frankirt wird, kostet den Empfänger 30 Ct. „Buße“

B. Vergleichen Sie unsern ersten Leitartikel in Nr. 6, anläßlich des 20. Jahrestages der Erwählung des hochw. Bischofs Lachat (26. Febr. 1863.)

Nach Sch. Hochw. wünscht Verschiebung der Anzeige.

Ein alter Altar

mit gut brauchbarem Tabernakel (mit Schloß und Schlüssel) wird zu verkaufen gesucht. Wo, sagt die Expedition. 66²

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker in Solothurn, ist erschienen und zu haben:

Schematismus

der

Chrw. VV. Kapuziner pro 1884.

Preis per Exemplar 25 Cts.

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker in Solothurn, ist erschienen:

Die Kirche,

Hilfsmittel für den katechetischen Unterricht an

Sekundar- und höhern Primarschulen

von
Arnold Walther,
Domkaplan.

40 Seiten fein broschirt. Preis per Exemplar 20 Cts., per Duzend Fr. 2.

Unübertreffliches 62¹ Mittel gegen Gliedsucht und äußere Verkältung.

Dieses, durch vielfährige Erfahrung sehr gesucht und beliebte Mittel ist bis heute das Einzige welches leichte Uebel sofort, hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch von mindestens einer Doppel-Dosis innert 4—8 Tagen heilt. Preis einer Dosis mit Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50, einer Doppel-Dosis Fr. 3. — Viele Hundert ächte Zeugnisse von Geheilten aus verschiedenen Ländern ist im Falle vorzuweisen der Fertiger und Versender

Walther, Amstalden in Sarnen
(Obwalden.)

Zeugniß.

Unterzeichneter bezeugt hiemit, daß das Gliedsuchtmittel von Hrn. Walther, Amstalden in Sarnen ein äußerst wohlthätig wirkendes Gemisch von ausschließlich offiziellen, d. h. in den Apotheken gebräuchlichen und vorgeschriebenen, heilsamen Essenzen ist.

Lu zern, im Sept. 1883.

D. Suidter, Apotheker.

„Der gute Hirte“,

schönstes Vellfarbendrucktableau, 45 Cm., 60 Cm. M. 10 — mit Rahmen M. 18 — franco und Packung frei zu beziehen durch

F. Gypen's Kunstverlag, München.

Umtausch zugestanden.

45³

Sparbank in Luzern.

3

Diese Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von Fr. 100,000 in der Depostitenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an zu folgenden Bedingungen:

1. Gegen verzinsliche Obligationen
à 5 % auf 2 Jahre fest und nach Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.
à 4 1/2 % „ 1 Jahr „ „ „ 6
à 4 1/4 % jederzeit auffündbar und nach 4 Monaten rückzahlbar.
2. Gegen Kassascheine
à 4 % jederzeit auffündbar und nach 8 Tagen rückzahlbar.
Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückbezuges.

Die Verwaltung.

Im Verlage des Unterzeichneten sind so eben erschienen:

67

Bauß, Lic., Jos., Das Fegfeuer. Im Anschluß an die Scholastik, mit Bezugnahme auf Mystik und Ascetik dargestellt. Mit kirchlicher Approbation. 8°. 16 3/4 Bogen. geb. Preis Fr. 4. 30.

Früher erschienen von demselben Verfasser:

Der Himmel. Preis Fr. 3. 20. **Die Hölle.** Preis Fr. 3. 60.

Fischer, Dr. Eng. L., Das Problem des Uebels und die Theodice. 8°. 15 Bogen. Preis Fr. 4. 80.

Der Verfasser setzt sich in diesem Werke zur Aufgabe, nicht bloss die verschiedenen bisherigen Ansichten über das Wesen und den Ursprung des Uebels einer eingehenden Kritik zu unterziehen, sondern auch zu zeigen, dass und wie die bestehenden Uebel sich mit der Existenz eines allweisen und allgütigen Gottes wissenschaftlich vereinbaren lassen. Ueberhaupt findet in diesem Buche eine Reihe jeden Denkenden und besonders die Theologen interessirender Lebensfragen eine eingehende Erörterung und entsprechende Lösung.

Heinrich, Dr. J. B., Dogmatische Theologie. Dritter Band. Zweite Auflage. gr. 8°. 54 Bogen. geb. Preis Fr. 13. 35.

Die Bände I. bis III. liegen nun in zweiter Auflage vor. — Die andern Bände schließen sich der ersten Auflage an. Preis für die bis jetzt erschienenen Bände I bis V. erste Abth. Fr. 53. 65.

Kirsch, Dr. Jos., Lehrbuch der Patrologie und Patristik. Zweiter Band. 8°. 33 1/2 Bogen. geb. Preis Fr. 9. 10. Preis des ersten Bandes Fr. 6. 45.

Der Literar. Handweiser Nr. 344 schreibt über dieses Werk: Gleich dem ersten zeichnet sich auch dieser zweite Band vortheilhaft aus durch Gründlichkeit, durch Vollständigkeit, durch Uebersichtlichkeit und Klarheit in der Darstellung des umfangreichen Materials, sowie durch Brauchbarkeit nicht bloß für die Zwecke der Schule, sondern auch für weitere Kreise, namentlich für den Seelsorgerkreis.

Mainz im Oktober 1883.

Franz Kirchheim.

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker, in Solothurn, ist erschienen:

St. Ursen-Kalender für das Jahr 1884.

Herausgegeben vom Verein zur Verbreitung guter Bücher.

Preis per Exemplar 30 Cts., per Duzend Fr. 3.